

Basler Bilderbogen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **92 (1966)**

Heft 7

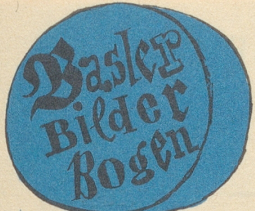
PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



WIEVIEL ist der Basler wert ?

Von Hanns U. Christen

Nun haben wir also in Basel das Ticket-System. Es bedeutet: wenn man auf der Straße etwas aus einer Liste von Verbotenem tut, so kann einem ein Polizist dafür an Ort und Stelle eine Buße abnehmen. Als Quittung gibt er einem einen vorgedruckten Wisch. Der heißt in Amerika (ticket), und da wir für dieses unschweizerische System natürlich keinen schweizerischen Namen haben, mußte man es eben Ticket-System nennen.

Ich will ehrlich sagen: das Ticket-System macht mich nicht recht glücklich. Es wurde eingeführt, weil es angeblich nicht mehr möglich war, den gräßlichen Mißbräuchen auf der Straße Herr zu werden, und weil die Gerichte vor Arbeit überflossen. Nun – es gehört zu den unabdingbaren Grundlagen einer echten Demokratie, daß sie aufs schärfste die drei wichtigen Gewalten des Staates trennt: Rechtsetzung, Rechtsprechung und ausführende Gewalt. Wo man die Grenzen dieser Mächte verwischt, pflegt es bald zu happern. Man sieht das in Amerika längst sehr deutlich, wo die Polizei eine Macht erreicht hat, die zum Himmel stinkt. Wer's nicht glaubt, frage Kundige oder sehe selber nach. Das Ticket-System, von dort übernommen und von Ahnungslosen freudig begrüßt, verwischt die wichtigste der Grenzen, nämlich die zwischen Richter und Polizisten.

Für jeden Beruf braucht es eine geistige und seelische Voraussetzung. Die Voraussetzungen für Richter sind ungemein anders als

die für Polizisten. Wenn man Polizisten die Möglichkeit schenkt, Richterlis zu spielen, so führt das auch bei gutem Willen nicht zu Gutem. Erst recht nicht bei weniger gutem Willen. Also halte man die Gewalten grundsätzlich auseinander und hüte sich davor, die Rechtsprechung auch nur in Bagatellfällen an die Polizei «zu delegieren».

Dazu kommt, daß das Ticket-System es manchem zu einem Bußenticket Verurteilten verleidet, das wichtigste Recht des Bürgers auszuüben: die Anrufung der gerichtlichen Entscheidung und also des Rechtes. Er wird sich sagen: «Zahlen wir halt die kleine Buße, statt daß wir uns die Mühe nehmen, Zeugen zu suchen und den Richter anzurufen und dafür Zeit und vielleicht Geld zu opfern!» Wer aber auf eine richterliche Entscheidung dort, wo er sich im Recht fühlt, aus solchen Gründen verzichtet, der trägt mit bei zum Rechtszerfall. Grundlage jedes Rechtsstaates ist die Entschlossenheit jedes Bürgers, für sein Recht zu kämpfen. Wo er das aufgibt, weil es un bequem ist, nimmt er den ersten Stein aus der Schutzmauer, die seine demokratischen Freiheiten sichert. Wo der erste Stein fehlt, werden bald weitere Steine herausgebrochen – und schließlich haben wir einen Polizeistaat, den wir nie und nimmer haben wollten, aber selber herbeiführten, indem wir Kälber unseren Metzgern das Messer in die Hand gaben.

Also das Ticket-System macht mich nicht glücklich. Aber ein wenn auch nicht immer sehr weiser, jedoch Großer Rat der Stadt Basel hat es beschlossen, und drum ist es nun eingeführt worden. Vorderhand wird es von Polizisten ausgeübt. Gelegentlich wird es von Hilfspolizisten ausgeführt. Als seinerzeit in Zürich Hilfspolizisten gesucht wurden, meldeten sich – so wurde uns berichtet – zehnmal mehr, als man brauchte. In Basel meldeten sich auf den Aufruf hin etwa ein halbes Hundert. Das beweist die Ueberlegenheit des Baslers über den Zürcher. Unter dem halben Hundert Anmeldungen in Basel befanden sich knapp fünf Prozent Frauen. Das beweist die Ueberlegenheit der Frauen über die Männer. Denn wer sich heutzutage für den Beruf eines Hilfspolizisten hergibt – also ich weiß nicht so recht ...

Eine merkwürdige Folge hat das Ticket-System. Es erlaubt endlich, genau festzustellen, wieviel ein Basler wert ist. Das System teilt die Basler Menschheit in drei Klassen ein. Zuunterst kommen die billigen Untermenschen, die gerade noch drei Franken wert sind; das sind die Fußgänger. Dann kommt eine gehobene Mittelklasse zu fünf Franken; das sind die Velofahrer. Und schließlich kommt die Crème der Crème zu zehn Franken; das sind die Motorisierten. Die Schichtung entspricht den früheren drei

Ständen, die man eigentlich seit der französischen Revolution für etwas überlebt hielt. Zudem steht ja denn doch in unserer Bundesverfassung, daß es bei uns keine Vorrechte der Person und nur Gleichheit vor dem Gesetz gäbe. Nun, das ist ohnehin längst zum Wiehern komisch geworden.

Die Einteilung der Basler Menschheit in Einheitspreisgruppen zu Fr. 3.–, 5.– und 10.– Bußhöhe ist freilich, im Gegensatz zu den früheren Ständen, leicht auswechselbar. Wenn zum Beispiel ein Velofahrer sein Vehikel in einen Ausgang stellt und zu Fuß weitergeht, so verliert er um zwei Franken an Wert und büßt 40 Prozent seines öffentlichen Ansehens ein. Wenn ein Autofahrer gar versehentlich einmal zu Fuß in der Stadt herumgeht, statt die Straßen durch Autofahren verstopfen zu helfen, verliert er 70 Prozent seines Wertes und gilt unter Polizisten nur noch drei Franken.

Umgekehrt kann ein Fußgänger seinen menschlichen Wert ungemein erhöhen, indem er sich auf Rädern statt auf Füßen fortbewegt. Benützt er ein Velo, so nimmt er um 66,7 Prozent (aufgerundet) an Geltung zu. In Franken ausgedrückt: er gilt nun fünf statt nur drei Franken. So etwas läßt einem halt schon die Brust vor Stolz schwellen. Immerhin – ein Velo muß man zuerst anschaffen oder wenigstens stehlen, bevor man wert-

voller werden will. Das kostet Geld beziehungsweise trägt Strafe ein. Der Fußgänger, der nach Höherem strebt, hat aber eine weit bessere Möglichkeit, wenn er seinen Wert um 66,7 Prozent heraufsetzen möchte. Er braucht nur ohne gültiges Billet das Tram zu benützen, und schon beträgt seine Buße nicht mehr drei, sondern fünf Franken. Ha, er hat's geschafft! Will ein Fußgänger gar einen Wertzuwachs von 233,3 Prozent (oder sieben Franken) genießen, so genügt es, wenn er sich motorisiert. Da man Motorfahrzeuge unter den heutigen Verhältnissen ohnehin nachgeworfen bekommt, ist ihm diese Wertvermehrung ungemein leicht gemacht. Daß seine Brust nach vollzogener Motorisierung und Wertsteigerung erst recht schwillt, kann man verstehen.

Das Ticket-System hat, als wohl einzige bleibend positive Eigenschaft, endlich festgelegt, um wieviel mehr jemand gilt, der ein Verkehrsmittel benützt. Das muß man dem System zugute halten, auch wenn man es sonst ablehnt. Man kann daher wohl auch voraussagen, daß die meisten Einwohner Basels es begrüßen und von ihrem zahlenmäßig ausdrückbaren Wertzuwachs derart fasziniert sind, daß sie die Pferdefüße des Systems nicht erkennen oder gering achten. Nun, sie haben sich's selber zuzuschreiben. Man weiß ja, was das ist, wo seinen Metzger selber wählt ...

